



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 46

Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnimann
namens der FDP-Fraktion, Mirjam Fries und
Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion sowie
Peter With und Urs Zimmermann namens der
SVP-Fraktion

vom 3. Februar 2017

(StB 92 vom 15. Februar 2017)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
16. Februar 2017
überwiesen.**

Studie zum Parking Musegg öffentlich machen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Mit dem Dringlichen Postulat 46: „Studie zum Parkhaus Musegg öffentlich machen“ bemängeln die Postulanten, gestützt auf einen Bericht der „Luzerner Zeitung“, dass der Stadtrat dem Parlament im Hinblick auf die Parlamentsdebatte zum Dringlichen Postulat 28: „Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten“ vom 15. Dezember 2016 entscheidungsrelevante Fakten vorenthalten habe. Der Stadtrat halte eine Studie geheim, welche aufzeige, dass es zur Lösung des Carproblems langfristig keine Alternative zum „Parkhaus Musegg“ gäbe. Diese vom Stadtrat selbst in Auftrag gegebene Studie liege bereits seit September 2016 vor. Sie sei auch der Verkehrskommission zugänglich gemacht worden.

Bei der vom Stadtrat bisher nicht veröffentlichten Studie handelt es sich um das bei einem Verkehrsingenieurbüro in Auftrag gegebene „Konzept Carparkierung Stadt Luzern“, dessen Erarbeitung durch eine breit abgestützte Begleitgruppe und Steuerungsgruppe aus Bevölkerung (Quartiervereine), Tourismus, Wirtschaft und Verwaltung begleitet wurde. Die Studie lag der Begleitgruppe im Entwurf Ende September vor. Nach Rücksprache mit dem Stadtrat wurde die Studie danach noch mit zusätzlichen Standorten von möglichen Carparkplätzen ergänzt.

Das „Konzept Carparkierung“ beinhaltet als Resultat u. a. kurz-, mittel- und langfristige Massnahmenpakete. Aufgrund der Dringlichkeit der Planung bzw. Umsetzung einiger kurzfristiger Massnahmen wurde das „Konzept Carparkierung Stadt Luzern“, obwohl es sich erst um einen Entwurf handelte, dem Stadtrat im Oktober 2016 zur Kenntnis gebracht. Aufgrund dieser Zielsetzung hat sich der Stadtrat deshalb auch nur mit den zu bewilligenden und für die weitere Planung freizugebenden kurzfristigen Massnahmen befasst. Diese Massnahmen, wie der Ausbau der Carparkplätze Alpenquai und Brüel, die zeitweise Nutzung des Carparkplatzes Kasernenplatz als zusätzlicher Caranhalteplatz, die Erarbeitung eines webbasierten Leitsystems für die Carparkierung sowie die Schaffung einer Stelle für das Reiscar-Management, zusammen mit Luzern Tourismus, sind den Medien am 17. November 2016 auch mitgeteilt worden.

Anlässlich der Beantwortung und Behandlung des Dringlichen Postulates 28: „Auf Umzonung und Baurecht für das Parkhaus Musegg verzichten“ hat der Stadtrat klar darauf hingewiesen, dass das „Parkhaus Musegg“ in einem städtischen Gesamtzusammenhang und auch im Kontext des Berichtes zum „Konzept Carparkierung Stadt Luzern“ betrachtet werden müsse. Nur so sei es möglich, eine fundierte inhaltliche Diskussion zu den Chancen und Risiken dieses Projekts führen zu können. Ohne diese Gesamtschau war es dem Stadtrat somit auch nicht möglich, in seiner Argumentation glaubwürdige, substantielle Aussagen zum Nutzen des „Parkhauses Musegg“ zu machen und die für ihn entscheiderelevanten Fakten zu vertreten. In der Folge mussten aufgrund der Überweisung des Dringlichen Postulats der Bericht und auch das „Konzept Carparkierung“ noch angepasst werden. Sie sollen dem Stadtparlament am 6. April 2017 unterbreitet werden. Der Stadtrat hat den Bericht am 8. Februar 2017 zuhanden des Stadtparlaments verabschiedet und wird am 6. März 2017 die Medien darüber informieren.

In der Endphase der Erarbeitung dieses Berichtes und im Vorfeld der Verabschiedung hat der Stadtrat auch die stadträtliche Verkehrskommission beigezogen und mit ihr wesentliche Inhalte diskutiert. Dem Stadtrat ist der frühzeitige Einbezug der Verkehrskommission und die Kommunikation der Geschäfte mit dieser wichtig, da er so wichtige Hinweise auf die Akzeptanz eines Geschäftes erhalten kann. Dieses Vorgehen wurde denn auch schon verschiedentlich erfolgreich angewendet, so z. B. im Vorfeld der stadträtlichen Beschlüsse zum „Gesamtverkehrskonzept“. Die entsprechende Sitzung der Verkehrskommission zum „Konzept Carparkierung“ fand am 6. Dezember 2016 statt. Bekanntlich sind in der Verkehrskommission u. a. auch alle Fraktionen des Grossen Stadtrates vertreten. Entgegen den Aussagen im Postulat hat der Stadtrat der Verkehrskommission nicht die ganze Studie zugänglich gemacht. Der Verkehrskommission gegenüber hat die für das Geschäft federführende Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit aber erwähnt, dass im „Konzept Carparkierung“ das „Parkhaus Musegg“ als langfristige Massnahme enthalten sei und dass dem Stadtrat aktuell keine langfristige infrastrukturelle Alternative zum „Parkhaus Musegg“ bekannt sei, wenn die Absicht verfolgt wird, den Schwanenplatz Car-frei zu gestalten. In Art. 8 der Verordnung über die Verkehrskommission der Stadt Luzern (VKL) ist festgehalten, dass die Verhandlungen der VKL und deren Ergebnis vertraulich sind. Die Berichterstattung in den Fraktionen des Grossen Stadtrates und in den vertretenen Organisationen ist aber zulässig und auch erwünscht, sofern die Kommission für den Einzelfall die Berichterstattung nicht ausdrücklich ausschliesst. Im Fall des „Konzeptes Carparkierung“ war dies nicht der Fall, sodass die Fraktionen im Hinblick auf die Sitzung des Grossen Stadtrates vom 15. Dezember 2016 also hätten wissen können, dass das „Konzept Carparkierung“ als einzige derzeit bekannte langfristige Infrastrukturmassnahme für einen Car-freien Schwanenplatz das „Parkhaus Musegg“ enthalte.

An dieser Ausgangslage hat sich auch in den letzten Wochen nichts geändert, sodass der Stadtrat beschlossen hat, das „Parkhaus Musegg“ als mögliche Massnahme in seinem „Konzept Carparkierung“ zu belassen, allerdings mit dem Hinweis, dass er aufgrund der Entscheidung des Stadtparlaments keine weiteren planungsrechtlichen Abklärungen vornehmen könne. Dies ist auch im Bericht an den Grossen Stadtrat so vermerkt. Zusammen mit der Information der Medien über den Bericht an den Grossen Stadtrat vom 6. März 2017 wird auch das „Kon-

zept Carparkierung Stadt Luzern“, welches dem Bericht als Anhang beiliegt, öffentlich. Aus Sicht des Stadtrates ist es wenig sinnvoll, das „Konzept Carparkierung Stadt Luzern“ bereits vor dem 6. März 2017 und ohne zusätzliche Informationen bzw. ohne die Stellungnahme des Stadtrates den Medien und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Forderung der Postulanten kommt der Stadtrat mit dem vorgesehenen Zeitplan nach.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

